

HVBG-Info 24/1997 vom 29.08.1997, S. 2309 - 2313, DOK 428.4/017-BSG

Gewährung einer Haushaltshilfe nach § 569a Abs. 4 RVO a.F. - BSG-Urteil vom 01.07.1997 - 2 RU 34/96

Gewährung einer Haushaltshilfe nach § 569a Nr. 4 RVO a.F. (vgl. dazu § 42 SGB VII);

hier: BSG-Urteil vom 01.07.1997 - 2 RU 34/96 - (Bestätigung des Urteils des LSG Niedersachsen vom 30.07.1996

- L 3 U 341/95 - vgl. HVBG-INFO 1997, S. 1144-1149)

Das BSG hat mit Urteil vom 01.07.1997 - 2 RU 34/96 - entschieden, daß dem Kläger für die Dauer der unfallbedingten stationären Heilbehandlungsmaßnahmen vom 7.12.1993 - 4.1.1994 und vom 3.3.-14.4.1994 Haushaltshilfe nach § 569a Nr. 4 RVO zugestanden hat und die Beklagte verpflichtet ist, die Kosten hierfür, insbesondere den durch den unbezahlten Urlaub während der Reha-Maßnahmen entstandenen Verdienstausfall der Verlobten des Klägers in gesetzlicher Höhe zu erstatten.